Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Vierten Änderung der Allgemeinen Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Vom 15. Dezember 2022

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt hiermit die nachfolgende Vierte Änderung der Allgemeinen Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dresden, den 15. Dezember 2022

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Dr. Stephan Koch
Abteilungsleiter

Vierte Änderung der Allgemeinen Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Vom 2. November 2022

Auf Grund von § 15 Absatz 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386) in der jeweils gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat der Sächsischen Tierseuchenkasse folgende Vierte Änderung der Allgemeinen Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse beschlossen, die nach Genehmigung durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

Die Allgemeine Beihilfesatzung vom 29. Oktober 2018 (SächsABl. 2019 Nr. 1 S. 41 vom 3. Januar 2019), zuletzt geändert am 26. Februar 2021 (SächsABl. 2021 Nr. 12 S. 297), wird wie folgt geändert.

Anlage – § 3 Beihilfen Nr. 4.2 wird wie folgt gefasst:

„– Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Bienensachverständige bei der Durchführung hoheitlicher Aufgaben vom 20. März 2018 (Aktenzeichen 24-9158.18-01/1), geändert am 10. April 2018 bzw.

– Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Monitoring der Amerikanischen Faulbrut (AFB) im Freistaat Sachsen vom 11. Oktober 2022 (Aktenzeichen 24-5133/13/6-2022/170186)“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Dresden, den 2. November 2022

Sächsische Tierseuchenkasse
Bernhard John
Vorsitzender des Verwaltungsrates